

Miszelle

SEEV GOSHEN

ALBERT BATTELS WIDERSTAND GEGEN DIE JUDENVERNICHTUNG IN PRZEMYSL

Die vorliegende Studie wird vielleicht dazu beitragen, dass in die Geschichte des Holocaust und damit in die Geschichte schlechthin der Name eines Mannes eingeht, der ihren Gang zwar keineswegs beeinflusste, dessen beispiellos mutiges Verhalten im Sommer 1942 aber auch einen Beitrag zur Geschichte des unorganisierten Widerstandes bildet; darüber hinaus enthält die Studie eine Aussage zur Frage der Haltung von Wehrmachtstellen und zur Unhaltbarkeit der extravaganten Behauptung, der allein böse Großmeister des Ordens der SS habe den Judenmord hinter dem Rücken des ahnungslosen Führers organisiert.

Ort der Handlung: Przemysl im Sommer 1942, also zu einer Zeit, da die Massenmordmaschine auf Hochtouren läuft (Aktion „Reinhard“). Am 3. Juni 1942 überträgt der – gegenüber der SS schon entmachtete – Hans Frank auch offiziell „alle Judenangelegenheiten als Sachgebiet der Sicherheitspolizei“. Diese, der SD und der SS-Apparat im allgemeinen machen ganze Arbeit: Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Ganzenmüller kann an SS-Obergruppenführer Wolff berichten, daß seit dem 22. Juli Tagertransporte aus Warschau abgehen und zweimal wöchentlich ein Zug mit 5000 Juden von Przemysl nach Belzec¹. (Schon vorher – im Mai 1942 – wird ein Transport von 1000 jungen Juden aus Przemysl in das Janovska-Lager nach Lemberg gebracht, in dem die berüchtigten Sadisten SS-Obersturmführer Willhaus und Untersturmführer Rokita, letzterer früher Musikant im jüdischen Cafe „Astoria“ in Kattowitz, ihr Unwesen trieben.) Die SS-Stellen sind lediglich zu begrenzter Rücksichtnahme auf einschränkende Wünsche und Belange der Wehrmachtstellen verpflichtet. So konzidiert Krüger am 14. Juli 1942 dem Leiter der Rüstungsabteilung im OKW, General Schindler, die Freigabe von jüdischen Arbeitskräften für Rüstungsbetriebe. Da Militärstellen sich in vielen Fällen in den Augen der SS verdächtig machen, ihre „Wehrmachtjuden“ vor der „Aussiedlung“ schützen zu wollen, erlässt der stets gehorsame Keitel am 5. September 42 scharfe Instruktionen, die solche Versuche unterbinden sollen; als der Militärsbefehlhaber im Generalgouvernement, General v. Gienanth, die Instruktionen Keitels am 18. September abschwächen will, führt das zu seiner Ablösung am 30. September 1942².

¹ H. Krausnick, Judenverfolgung, in: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2., Olten 1965, S. 420ff.

² Ebenda.

Oberleutnant d. R. Dr. Albert Battel von der Ortskommandantur Przemysl versuchte bereits im Mai 1942, anlässlich der erwähnten Überführung von 1000 jungen Juden nach Lemberg, die für die Wehrmacht arbeitenden Juden zu schützen. Als sich der Polizei-Hauptmann darüber beim Ortskommandanten, Major v. Wurmb, beschwerte, versprach dieser sofortige Untersuchung und fügte laut Bericht des Hauptmanns vom 25. August 1942 hinzu, „daß er keinesfalls dulden könne, daß Oblt. Dr. Battel sich in Angelegenheiten einmische, die die Ortskommandantur nichts angehen“. Der dann zur Unterredung zugezogene Dr. Battel hingegen „vertrat die Ansicht, daß Juden, die bei der Wehrmacht arbeiten, zum Wehrmachtsgefolge gehörten und ihm als Abwehroffizier unterstünden“, und er „erklärte, daß dies so angeordnet sei“. Auch die Drohung mit Beschwerden scheint Battel nicht eingeschüchtert zu haben. Tatsächlich wurde von einer Beschwerde „zunächst Abstand genommen, um das sonst gute Einvernehmen zwischen Wehrmacht und Sicherheitspolizei hierdurch nicht zu beeinträchtigen“³. Dieses Einvernehmen wurde weniger gut, als Wurmb durch Major Liedtke abgelöst wurde, der die Linie seines Adjutanten billigte und unterstützte und „Wehrmachtsjuden“ zu schützen bestrebt war. Diese Haltung kam deutlich bei der ersten großen Aussiedlungsaktion am 26. Juli 1942 in Przemysl zum Ausdruck. Dort erschien am 22. Juli SS-Hauptsturmführer Martin Fellenz (nach Kriegsende Kaufmann und FDP-Ratsherr in Schleswig, 1963 zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt), um die Einsatzbesprechung mit allen beteiligten Dienststellen zu leiten, aber ohne Zuziehung der Wehrmachtsvertreter. Trotz dieser Vorbereitung gab es wider Erwarten Schwierigkeiten, und Fellenz berichtete in einem Aktenvermerk⁴:

„Auf Grund der fernmündlichen Meldung des SS-Ustuf. Benthin, Leiter der Außenstelle der Sicherheitspolizei in Przemysl, wonach der Ortskommandant von Przemysl, Major Liedtke, durch Sperrung der Sanbrücke für Polizei und Zivilisten die Durchführung der für den 27. 7. 1942 vorgesehenen Aktion gefährdete, fuhr ich auf Befehl des SS- und Polizeiführers im Distrikt Kraukau – SS-Oberführer Scherner – nach Przemysl, um an Ort und Stelle die Angelegenheit zu klären und entsprechende Massnahmen zu treffen. Nach einer kurzen Rücksprache mit SS-Ustuf. Benthin in Anwesenheit des Herrn Kreishauptmann ... erhielt ich folgendes Bild. SS-Ustuf. Benthin erhielt am Sonntag den 26. 7. 42 gegen 9 Uhr vom Ortskommandanten Major Liedtke einen Anruf, in dem er erklärte, daß er in Erfahrung gebracht hätte, daß den Wehrmachtsdienststellen auf Grund der bevorstehenden Judenaktion etwa 95% der jüdischen Arbeiter entzogen würden. SS-Ustuf. Benthin hat daraufhin erklärt, daß er ihm nicht sagen könnte, wieviel Juden, die bei den Wehrmachtsdienststellen beschäftigt sind, ausgesiedelt werden, es wäre jedoch damit zu rechnen, daß ein Teil der bei Wehrmachtsdienststellen beschäftigten Arbeiter (Juden) unter die Aussiedlung fallen. Nähere Einzelheiten könnte er ihm jedoch nicht sagen, da die Aktion unter ‚Geheim‘ laufe ... Am gleichen Tage um 10.15 Uhr erschien der Adjutant des Ortskommandan-

³ Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Krakau an SS-Obergruppenführer Krüger, weitergeleitet an Himmler und Bormann, Archiv des IfZ.

⁴ Ebenda.

ten Oberltn. Battel auf der Dienststelle der Sicherheitspolizei und teilte ihm inhaltlich einen Funkspruch des Ortskommandanten an den M. i. G. – Anlage Seite 16 – mit. Bis zur Entscheidung des M. i. G. hat der Ortskommandant die Sanbrücke für jeden Zivilverkehr einschl. Polizei sperren lassen ...

Nach Kenntnis der Sachlage begab ich mich mit den anwesenden Herren zur Ortskommandantur um dort eine Klärung zu schaffen. Gemäß meiner erhaltenen Anweisung von SS-Oberführer Scherner habe ich versucht ‚eine diplomatische Lösung‘ zu finden und diese wie folgt geklärt. Ich habe dem Ortskommandanten Major Liedtke und den anwesenden Offizieren – etwa 20 – erklärt, daß gemäß den Befehlen des RFSS eine Aussiedlung stattzufinden habe und diese auch durchgeführt wird. Unter kurzer Darlegung der Bestimmungen habe ich auch hier zum Ausdruck gebracht, daß selbstverständlich auf kriegs- und rüstungswichtige Belange der Wehrmacht Rücksicht genommen würde, ich aber kein Verständnis dafür hätte, daß die Wehrmacht heute noch in überaus großer Zahl den sogenannten Haus- und Hofjuden züchtete, der als Stubenreiner und Schuhputzer für den Herrn Unteroffizier gebraucht wird

...

In einer persönlichen Aussprache mit Herrn Major Liedtke – zu diesem Zweck bat ich ihn in das Nebenzimmer – habe ich ihm im Auftrag des SS- und Polizeiführers mitgeteilt, daß er zu seinen Maßnahmen, die Sperrung der Brücke usw., auch nach Einvernehmen mit der Oberkommandantur weder berechtigt noch befugt war. Die gesamte Aktion ist eine Polizeiaktion und geht die Wehrmacht gar nichts an. Ich habe ihn gleichzeitig gebeten, die Aktion in keiner Weise zu stören, da sonst entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden müßten. Ich habe ihm zu verstehen gegeben, daß, wenn das SS-Batl. aus Debica gekommen wäre, dieses die Brücke passiert hätte. Herr Major Liedtke erwiderte darauf, daß er die Interessen der Wehrmacht zu vertreten hätte und nach irgendeiner Vorschrift bei Streitfragen zwischen Wehrmacht und Zivildienststellen die Wehrmacht das Vorrecht habe.“

Genauere Einzelheiten über die Vorfälle am Vortag der Aussiedlung bringen die Aussagen der SS-Organe; Oberleutnant Schaller, Schutzpolizeidienstabteilung Przemysl, berichtete am 11. August 1952⁵:

Am Samstag, den 23. Juli 1942 wurde das Judengebiet in Przemysl befehlsgemäß wegen einer durchzuführenden Judenaktion durch deutsche und polnische Polizei abgesperrt. Der Fahrer des Lkw der hier eingesetzten Kräfte der Kompanie, der am Sonntag, den 24. Juli gegen 10.30 Uhr zur Kompanie, die auf der anderen Seite des San untergebracht ist, fahren sollte, um Lebensmittel für die eingesetzten Kräfte zu holen, meldete mir dann, daß die Brücke durch Wehrmachtsangehörige gesperrt sei. Der dort Dienst tuende Feldwebel habe ihm gesagt, daß Waffengebrauch angeordnet sei und daß er schießen würde, falls er die Brücke passiere. Ich begab mich sofort zur Ortskommandantur und traf dort den Ortskommandanten Major Liedtke an. Bemerkenswert muß ich, daß die Ortskommandantur einem jüdischen Heerlager gleich. Auch wa-

⁵ Ebenda.

ren eine Anzahl jüdischer Ordnungsdienstmänner dort anwesend. Ohne den Grund der Brückensperrung zu kennen, machte die Situation den Eindruck auf mich, als hätten die Juden sich in den Schutz dieser Wehrmachtsdienststellen begeben. Ich fragte Herrn Major Liedtke nach dem Grund der Brückensperrung, worauf er mir erklärte, daß die Brücke wegen der Judenaktion gesperrt sei und sich gegen die von der Polizei getroffenen Maßnahmen richte. Er sagte mir unter anderem, daß die Brücke solange gesperrt bliebe, bis ich meine Maßnahmen gegen die Juden abbrechen würde ... Mein Eindruck war nun so, daß Major Liedtke geneigt schien, die Massnahmen abzublasen, da er anscheinend seiner Sorge enthoben war. Er ging dann mit mir zur Brücke, um sich mit dem Adjutanten Oberleutnant Battel zu besprechen. Aus den nun folgenden Gesprächen konnte ich entnehmen, daß Oberleutnant Battel die Seele der ganzen Angelegenheit war. Wir gingen zusammen zur Ortskommandantur, wo die Angelegenheit weiter besprochen wurde. Während, wie ich schon erwähnte, der Major Liedtke bereit war, die Brückensperrung aufzuheben, war bei Oberleutnant Battel ein stärkerer Widerstand zu spüren ... was auch von Kreishauptmann und dem Stadtkommissar bestätigt wird, soll Oberleutnant Battel als Judenfreund bekannt sein. Dem entsprechen auch meine ganzen Wahrnehmungen.“

SS-Ustuf. Benthin, Leiter der Sipo Przemysl, berichtete am 23. August 1942⁶:

„Daß es anschließend der Brückensperre am 26.7. 1942 zwischen Wehrmacht und Polizei nicht zu einer Schießerei kam, ist lediglich der Umsicht der Polizei zu verdanken. Hauptmann Schweder, Führer der 2. Komp. Pol. Batl. 307, der mit seiner Kompanie im Winter 1941–1942 an der Front stand, hat mir persönlich erklärt, daß er sich zusammenreißen mußte, um nicht von seiner Waffe Gebrauch zu machen, als ihm vor den Augen der nichtdeutschen Bevölkerung der Übergang über die Brücke verwehrt wurde. Leutnant Kiesel, von derselben Kompanie, der die Bewachung des jüdischen Wohnviertels hatte, gab an, daß eine Abteilung der Wehrmacht unter Führung von Oblt. Battel am Nachmittag des 26.7. 42 Juden aus dem jüdischen Wohnviertel holen wollte. Als dies von Ltn. Kiesel abgelehnt wurde, hat Obltn. Battel angeordnet, daß ein Zug der Wehrmacht alarmiert wurde, damit sie sich Eingang zum jüdischen Wohnviertel erzwingen konnten. Unter diesen Umständen hat auch Ltn. Kiesel den Eingang zum jüdischen Wohnviertel freigegeben. Die Wehrmachtsabteilung hat darauf etwa 80 bis 100 Juden aus dem jüdischen Wohnviertel geholt und ihnen Unterkunft in der Ortskommandantur gegeben. Oberleutnant Battel von der hiesigen Ortskommandantur wird allgemein als ein Freund der Juden bezeichnet. Als solcher ist er auch bei den Juden bekannt, denn der frühere Obmann des Judenrates, der ausgesiedelt worden ist, hat erklärt, daß die Juden die volle Unterstützung der Wehrmacht, insbesondere von Oblt. Battel hätten. Erst vor kurzem hat Obltn. Battel bei einer Besprechung, als die Arbeitsleistung von Juden erwähnt wurde, dem hiesigen Stadtkommissar erklärt, daß er die Juden besser verpflegen müsse.“

Um 13.45 Uhr wurde laut Benthins Bericht die Brückensperre aufgehoben, die Po-

⁶ Ebenda.

lizeitgruppen konnten einziehen, sich zur Aktion vorbereiten und diese dann am 27. Juli durchführen. Der Bericht des Nachkriegs-Ratsherren meldet: „Ausgesiedelt wurden insgesamt 3850 Juden“, und er fügte SS-forsch hinzu: „Einige Juden, die versuchten zu fliehen oder Widerstand zu leisten, wurden erschossen“, und schließlich stellte er fest: „In Erkenntnis der richtigen Lage wurde überall bestimmt und hart zugefaßt.“

Vergeblich hatte also der „Judenfreund“ Battel am 26. Juli zweimal SS- und Polizeikräfte durch Brückensperrung und Schießandrohung zeitweise aufgehalten, allerdings nicht ganz vergeblich, denn er hatte von Feblenz, dem Beauftragten des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau SS-Oberführer Scherner, Konzessionen für gewisse Kategorien erreicht, und er hatte vor allem, wieder durch Androhung von Gewalt, die Polizeisperre zum jüdischen Wohnviertel durchbrochen, 80–100 Juden herausgeholt und in der Ortskommandantur in Sicherheit gebracht.

Der relative Erfolg und vielleicht auch die Tatsache, daß er auf die Unterstützung des Ortskommandanten Liedtke und eine gewisse Rückendeckung durch den M. i. G. rechnen kann, – wie sie auch in der überraschenden Beförderung zum Hauptmann, unmittelbar nach dem Auftreten gegenüber der SS zum Ausdruck kommen – bewirken, daß der „Judenfreund“ auch weiterhin die Maßnahmen der SS stört, um Juden zu schützen.

So berichtete SS-Hauptsturmführer Weichelt am 24. August 1942⁷:

„Betrifft: Bildung eines Wehrmachtsgettos für Juden in Przemysl. Am 10. 8. 1942 rief Oberleutnant Dr. Battel (jetzt Hauptmann) von der Ortskommandantur Przemysl die Behördenvertreter zusammen (stellvertretender Krsh. Dr. Herbig, Stadtkommissar Giesselmann, SS-Untersturmführer Benthin – Leiter der Sipo Przemysl) und gab ihnen einen Funkspruch bekannt, der sinngemäß folgenden Wortlaut hat: ‚In Anbetracht der in der letzten Zeit vorgekommenen Judenaktion bestimmt die Oberfeldkommandantur, daß die bei der Wehrmacht beschäftigten Juden zu kasernieren und unter militärischen Schutz zu stellen sind. Sie sind so zu verpflegen, daß sie arbeitsfähig bleiben.‘ Am 15. 8. 1942 übergab Hauptmann Friedmann als Sonderkurier des M. i. G. der Ortskommandantur in Przemysl einen an alle Ortskommandanturen gerichteten Befehl. Eine Gewährsperson berichtet über den Inhalt desselben wie folgt: ‚Sämtliche bei der Wehrmacht beschäftigten Juden sind unter militärische Obhut zu nehmen.‘ Die Wehrmacht hat hiernach für ihre Juden eigene Ghettos zu bilden, wo sie zu kasernieren und von ihren Familien getrennt unterzubringen sind. Die Wehrmacht hat auch die nötige Bewachung zu stellen. Die Kreishauptleute haben gegenüber den Wehrmachtssjuden kein Weisungsrecht mehr. An Stelle des bisher bezahlten Lohnbetrages sind sie von der Wehrmacht zu verpflegen. Die Wehrmacht hat eigene Judenräte zu bestimmen. Diese Sonderbehandlung soll vermeiden, daß sich in Zukunft Übergriffe ziviler Dienststellen gegenüber den Wehrmachtssjuden wiederholen könnten. In einer Besprechung am 15. und 16. 8. 1942 wurden in Przemysl die zivilen

⁷ Ebenda.

Behördenleiter (ohne Sipo) von diesem Befehl in Kenntnis gesetzt. Der Ortskommandant Major Liedtke gab bekannt, daß die Wehrmachtsjuden innerhalb des jetzigen Ghettos geschlossen untergebracht werden. Er äußerte sich wörtlich, daß er im Rahmen seiner Zuständigkeit eine jüdische Gemeinde aufbauen werde, die muster-gültig sein wird. Ferner wollte er zunächst eine Komp. Soldaten zur Bewachung einsetzen, was voraussichtlich jedoch nicht durchgeführt werden wird. (Das bisherige allgemeine Ghetto wird z. Zt. von einem polnischen Polizisten bewacht.)

Hierzu teilte die Ortskommandantur Przemysl am 10. 8. 1942 unter B.Nr. 3639/42 der Sicherheitspolizei – Grenzpolizeikommissariat Przemysl folgendes mit:

„Betr.: Arbeitseinsatz der Juden. Wie bereits mündlich durch den Adjutanten mitgeteilt, hat nunmehr auch die Oberfeldkommandantur Krakau befohlen, daß, um Störungen im Nachschub an die Front und in dringlichen Arbeiten vorzubeugen, die jüdischen Stamarbeiter sofort zu kasernieren und militärisch sicherzustellen sind.

Es wird gebeten, wegen einer etwaigen Kasernierung an der mit dem Kreishauptmann bereits für 16 Uhr vereinbarten Besprechung in der Ortskommandantur teilzunehmen.

Es wird weiterhin gebeten, soweit möglich, weitere jüdische Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, da auf Befehl des Intendanten M. i. G. in Przemysl sofort ein neues Bauprogramm in Angriff zu nehmen ist und das Heeresbauamt wie auch andere Dienststellen Anträge auf Erhöhung der Zahl der Arbeitskräfte gestellt haben.

gez. Liedtke, Major und Kommandant.“

Auf Grund des vorgenannten Schreibens hat der SS-Untersturmführer Benthin am 22. 8. 1942 mit Hauptmann Dr. Battel von der hiesigen Ortskommandantur Rücksprache genommen und u. a. die Frage gestellt, wie weit der militärische Schutz der Juden ginge. Ob z. B. bei einem kriminellen oder politischen Vergehen der Juden die Polizei ohne weiteres gegen die Juden vorgehen könne, oder ob die Ortskommandantur vor einem Einschreiten gegen die Juden in Kenntnis gesetzt werden müßte. Hauptmann Battel und auch später der Ortskommandant Liedtke, dem B. dieselbe Frage stellte, haben dem SS-Ustf. Benthin erklärt, daß in diesem Falle vorerst das Einverständnis der Ortskommandantur eingeholt werden müßte. Erst wenn dieses Einverständnis eingeholt wäre, könnte gegen die in Frage kommenden Juden vorgegangen werden.“

Der Bericht bringt dann als Stimmungsbild den aufschlußreichen Kommentar des Hauptsturmführers⁸:

„In Parteikreisen wird die geplante soziale Besserstellung der Wehrmachtsjuden stark kritisiert. Hierzu berichtet ein Parteigenosse folgendes: ‚Die Behandlung der Judenfrage ist ein Schauspiel deutscher Uneinigkeit. Man soll dies den fremdvölkischen Einwohnern auf keinen Fall bieten. Die Wehrmachtsjuden werden noch einmal mit Sehnsucht an die Zeit zurückdenken, als sie noch unter dem Schutz der Deutschen Wehrmacht standen.‘ Daß sich auch schon die Fremdvölkischen darüber Gedanken machen, geht aus folgendem Bericht eines Ukrainers hervor:

⁸ Ebenda.

„Die Freistellung der Juden für die Wehrmacht habe den Beweis gebracht, daß auch die Deutschen ohne Juden nicht auskommen können. Die Juden sind in ihrer Geschichte schon vielfach versucht worden auszurotten, was jedoch nie ganz gelungen ist. Die zurückgebliebenen Reste wurden dann immer die Totengräber ihrer Verfolger.“⁹

Hier ist nur einer der vielen Beweise, mit denen die Unverfrorenheit der Fellenz usw. demonstriert werden kann, wenn sie beteuern, damals noch nicht gewußt zu haben, daß Aussiedlung Vernichtung bedeutete.

Daß Wehrmachtsbehörden im Generalgouvernement des öfteren die Aussiedlung zu bremsen versuchten, ist notorisch. So bescheinigt der erzürnte Tadel im Bericht des SS- und Polizeiführers im Distrikt Galizien (Lemberg, 30. 6. 43) an seinen Vorgesetzten: „Insbesonderer hatten Wehrmachtsstellen durch unkontrolliertes Ausstellen von Sonderausweisen dem jüdischen Schmarotzertum Vorschub geleistet.“⁹ Doch gibt es in der reichen Literatur über die Frage der Haltung der Wehrmacht oder über das Problem „Befehlsempfänger“ keinen zweiten, belegten Fall, in dem ein Offizier oder sonst jemand Macht und Autorität der SS so offen „provokierte“. Deshalb ergeben sich zwangsläufig zwei Fragen:

Welche Motive bewogen den Breslauer Rechtsanwalt Dr. A. Battel zu seinem Verhalten?

Wie reagierten die militärischen Stellen? Wie reagierte vor allem die *coram publico* herausgeforderte SS, deren Prinzip und Existenzbedingung es war, durch Furcht vor unbegrenzter Machtfülle jeden Gedanken an Widerstand im Keime zu ersticken?

Die Ausmaße der Korruption, die in totalitären Systemen immer besonders gedeiht, waren zur Kriegszeit, besonders im Generalgouvernement in allen Zweigen und Rängen, namentlich bei der SS, außerordentlich. Judenschützer, die sich schamlos bereicherten, gab es in Hülle und Fülle. Der oben erwähnte Bericht aus Lemberg bringt eine Reihe unbedeutender Fälle, wahrhaft aber das Gesicht und die Gesichter der SS. Bei Battel müssen wir diese Möglichkeit ausschließen: 1. Bezahlte Beschützer zogen sich im kritischen Ernstfall immer rasch zurück. 2. Die untersuchenden SS-Stellen hätten jeden noch so fadenscheinigen Anhaltspunkt gegen Battel mit Freuden aufgegriffen und nach bewährten Methoden benützt. 3. Als stützendes Indiz: der jüdische Schwager, Regierungsrat a. D. Dr. Eduard Heims, erklärte am 1. April 1947 eidesstattlich, daß Dr. Battel ihm und seiner Frau 1933 bei der Flucht half, Leben und Eigentum zu retten, dies unter Einsatz des eigenen Lebens und der Stellung, und außerdem sogar ins Ausland kam, um zu helfen und mündlich Botschaften nach Deutschland mitzunehmen, daß Battel dies tat „as an act of friendship and out of his fair mind“. 4. Battel konnte sich zwar darauf berufen, daß er Wehrmachtsinteressen wahrnehme und sich an Instruktionen halte, aber dieser Vorwand oder Beweggrund veranlaßte keinen anderen Offizier zu ähnlichen Handlungen. 5. Battels geschiedene und wieder verheiratete Frau „Käthe Wagner, fand acht Jahre nach Battels Tod in dessen Aufzeichnungen das folgende Detail, das er in seinem Entnazifizierungsver-

⁹ IMT, Bd. XXXVII, S. 395, Dok. L-018.

fahren nicht vorbrachte¹⁰: Im Jahre 1942 bin ich bei der Ortskommandantur in Przemysl von dem Oberfeldkommandanten von Höbert auf Anzeige zweier höherer Reichsarbeitsdienstführer mit einer in meine Militärpapiere eingetragenen Rüge bestraft worden, weil ich beim Verhandeln mit dem jüdischen Ältestenrat in Przemysl dem Juden Duldig die Hand gereicht habe.“

Dieses Handreichen, das nur das erste war, das denunziert wurde, spricht Bände, denn es beweist, daß Battel auch 1942 nicht einfach „Wehrmachtsjuden“, sondern bedrohte Menschen retten wollte. Ein früherer israelischer Polizeioffizier, der 1942 im jüdischen Wohnviertel von Przemysl lebte, erinnert sich, daß die zwischen Dr. Battel und Dr. Duldig bestandenen besonders guten Beziehungen von den Juden durch den Umstand erklärt wurden, daß die beiden zusammen Jura studiert hätten¹¹.

Out of his fair mind? Aus anständiger Gesinnung? Die hatten sich auch andere bewahrt, und Dr. Battel war kein Heiliger gewesen.

Die allwissende Staatspolizeistelle in Breslau schilderte ihn wie folgt¹²: Dr. Battel war Mitglied der NSDAP seit dem 1. März (oder 1. Mai 1933), daher auch Mitglied des NSRB¹³. In einem Verfahren vor dem Landgericht wegen Landfriedensbruch habe er als Vertreter des Angeklagten die Beamten der Staatspolizeistelle in gehässiger Form angegriffen. „Verdienste um die Partei hat Dr. Battel nicht aufzuweisen“, habe die NSDAP-Kreisleitung gemeldet, hingegen: „Seine Einstellung als Pg dem heutigen Staat und der Bewegung gegenüber“ illustriere ein Parteigerichtsverfahren (1936–37), das ihn schuldig fand, „einem jüdischen Rechtsanwalt ein Darlehen gewährt zu haben, das der Jude dann bei ihm abarbeiten sollte. Dieses Parteigericht hatte ein Verfahren gegen Battel wegen Einschüchterung eingestellt“.

Der Ehrengerichtshof der Rechtsanwaltskammer erteilte Dr. Battel am 7. Mai 1937 einen Verweis und gab ihm eine Geldstrafe, weil er a) einen bei ihm beschäftigten Gerichtsassessor an den anfallenden Gebühren aus ihm übertragenen Prozeßmandaten beteiligt und b) versucht haben soll, einen Kollegen durch Drohung mit einer Anzeige zum Verzicht auf Gebühren zu veranlassen.

Ein ehemaliger Breslauer Anwalt behauptete im Juli 1978 in einem aggressiven Schreiben an den Verfasser, Battel habe ihn 1936 durch Drohung mit Anzeige bei der Gestapo erfolgreich unter Druck gesetzt.

Wenn all diese Behauptungen als wahr unterstellt werden, beweisen sie, daß der Pg. Battel in Friedenszeiten zwar kein Heiliger war, kein Ritter ohne Furcht und Tadel, daß er aber bereits damals erstaunlich viel Mut bewies. Einem jüdischen Kollegen ein Darlehen zu gewähren, das dieser abarbeiten sollte, war 1936 schon fast so riskant wie ein gehässiger Angriff auf Beamte der Staatspolizei.

¹⁰ Aussage Käthe Wagner, 22. 12. 1960.

¹¹ Michael Goldmann-Gilad, der auch vor dem Landgericht Hamburg über Battels Verhalten aussagte, an den Verf.

¹² Vgl. Anm. 3.

¹³ Nach Himmlers Schreiben an Bormann vom 3. 10. 1942 war Dr. Battel vorübergehend Mitglied der Gauleitung.

Eine „anständige Gesinnung“ bewahrten viele, wenige aber riskierten aus Anständigkeit und Menschlichkeit Stellung und Leben; beiden gebührt Dank, letzteren jedoch Dank und Bewunderung. Der einzige Offizier indes, der *der SS* offen die Stirn bot, ihr mit Waffengewalt drohte, um jüdische Menschen zu schützen, war Dr. Alfred Battel: Nach dem Krieg erklärte er:

„Gegen die Judenverfolgung in Polen bin ich mit militärischem Einsatz vorgegangen. Die Folge war – abgesehen von Stubenarrest, Rücknahme des Kriegsverdienstkreuzes und Strafversetzung – eine von dem Hauptquartier angeordnete Untersuchung gegen mich, die verschiedentlich in die Hände der Gestapo überzugehen drohte. Nur das Wohlwollen des damaligen Generals von Höbert [damals Oberfeldkommandant in Krakau, der Verfasser] und seines Adjutanten Kraus gab mir immer wieder Gelegenheit, die Untersuchung hinzuziehen“. Das Wohlwollen des Oberfeldkommandanten entsprach vielleicht der Linie des M. i. G. gegenüber den von der Wehrmacht beschäftigten jüdischen Arbeitern, während General von Unruh (der „Heldenklau“) Dr. Battel als den „bösen Geist der Truppe“ bezeichnete. Battel erwähnt in seinen Aufzeichnungen nicht, daß sein Verhalten und das anderer Beteiligter von Unruh, der die Vorfälle im Auftrag des OKW untersuchte, vor versammeltem Offizierkorps gerügt wurde (FAZ-Gerichtsbericht, 23. 1. 1963). Battel, dem nach seiner Strafversetzung geraten wurde, sich krank zu melden, wurde im März 1944 aus der Wehrmacht entlassen, war, nach Aussagen seiner Frau, etwa ein halbes Jahr wieder Anwalt in Breslau, ehe er kurz vor der Kapitulation zum Volkssturm eingezogen wurde und so in russische Kriegsgefangenschaft geriet, aus der er Mitte 1946 entlassen wurde.

Die Aufzeichnungen Battels sind zweifellos richtig, bis auf den Passus: „... die verschiedentlich in die Hände der Gestapo überzugehen drohte“. Eugen Höbert Edler von Schwarzthal (1932 als österreichischer Generalmajor verabschiedet, nach Übernahme in die Wehrmacht vom 6. 9. 39 bis 31. 3. 1943 OFK Krakau als Generalleutnant z. V.) mag versucht haben, zu schützen, aber auf den SS-Apparat hatte er natürlich keinen Einfluß. Battel wußte bis zu seinem Tode nicht, daß er von Ende Juli bis zum 3. Oktober 1942 Gegenstand einer sehr gründlichen SS-Untersuchung war, die mit einer Mitteilung Himmlers an Bormann abgeschlossen wurde. In dieser teilte der Reichsführer SS seinem „lieben Parteigenossen“ mit, daß er den Auftrag erteilt habe, Battel sofort nach Kriegsende zu verhaften. „Außerdem darf ich vorschlagen, daß zur gegebenen Zeit gegen Battel auch ein Parteigerichtsverfahren ... eingeleitet wird.“

Der damals zweitmächtigste Mann des Reiches hielt es für notwendig, dem Reichsleiter über einen so belanglosen Fall zu berichten und die Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens gegen einen unbekanntem Hauptmann d. R. vorzuschlagen. Das soll der Mann gewesen sein, der den Massenmord auf eigene Verantwortung organisierte, ihn vor seinem Führer verheimlichte?

Andererseits diese fast väterliche Milde des Reichsführers SS. Verhaftung nach dem Krieg? Dann eventuell Parteiverfahren und Ausschluß aus der Partei? So reagierte die SS-Führung?

Freilich, ein Gerichtsverfahren, auch nur vor einem Militärgericht, war viel zu gefährlich: Battel konnte sich nicht nur hinter der Unterschrift seines Majors verschanzen, sondern auch nachweisen, daß der Sipoleiter (infolge neuer Instruktionen seitens Fellenz am 22. Juli) die am 4. Juli mit der Ortskommandantur getroffenen Vereinbarungen am 26. Juli verletzt hatte¹⁴. Wichtiger noch: ein Verfahren, das die Aussiedlung, ihre Gründe und Bedeutung aufrollen konnte, kam nicht in Frage.

Warum aber fand die doch gar nicht zimperliche SS keine außergerichtlichen Wege, um einem solchen Judenschützer „zu behandeln“? Eine rationale Erklärung gibt es nicht, die Tatsache bleibt.

Gottes Mühlen mahlen manchmal seltsam. Am 31. Juli 1946 gab Studienprofessor Friedrich Grün eine eidesstattliche Erklärung vor dem Notar Dr. Scherm in Genzenhausen ab, eine Art Leumunds-Zeugnis für seinen Wehrmachtsskameraden Battel. Grün (wie Battel geb. 1901) war vom 1. Dezember 1941 bis zum 3. September 1943 Hauptmann bei der Ortskommandantur Przemysl, wurde als Lehrer höherer Lehranstalten im Juni 1944 freigegeben, unterrichtete bis zum Ruhestand (1956) an einem Gymnasium. Wie viele erzog er die Jugend der Weimarer Republik, dann bis August 1939 die Jugend des Führers, dem er seit seiner Einberufung als braver Offizier und dann wieder als Lehrer diente; in gleicher Eigenschaft unter Adenauer tätig, verfügte er über ein für einen Studienprofessor erstaunlich variables Gedächtnis.

Von der Kriminalpolizei Ansbach am 6. Februar 1960 einvernommen, gibt er nach „eingehender Vorbesprechung“ an: Die Bezeichnung „Grenzpolizeikommissariat“ höre er, der zusammen mit Dr. Battel diente, „heute zum ersten Mal“, er könne nichts über „Aktionen, die sich gegen Juden richteten“, aussagen. Er habe nur gehört, daß „alle Juden aus dem Ghetto Przemysl zu andersweitigen Arbeitseinsätzen herangezogen wurden und jeweils dorthin evakuiert wurden“; auch „nicht gesprächsweise“ habe er gehört, wie der Abtransport erfolgte, er sah nie einen toten Juden in Przemysl, noch wurde er einmal Zeuge einer Gewalttätigkeit gegen Juden! Er erinnert sich weder an Fellenz noch an Scherner; die ihm eben genannten Bezeichnungen „Um- oder Aussiedlung“ sind ihm nicht geläufig. Fünf Jahre später hat sich das Gedächtnis des Studienprofessors wesentlich gebessert, als er, damals in Kiel, vom Landgericht Hamburg als Zeuge am 7. September 1965 einvernommen wird¹⁵.

Er gebraucht jetzt die Bezeichnung „Um- und Aussiedlung“. Auf den Widerspruch zur Aussage von 1960 hingewiesen, erklärt er, seine Aussage sei damals offenbar nicht richtig verstanden worden, obwohl dort geschrieben stand: „Meine Angaben wurden in meiner Anwesenheit laut in die Maschine diktiert. Ich bestätige die Richtigkeit der Formulierungen durch meine Unterschrift.“ Er habe damals nur zum Ausdruck bringen wollen, daß er im Sommer 1942 nicht wissen konnte, daß „Um- oder Aussiedeln“ Vernichtung bedeute. Jetzt (1965) ist ihm aber aus Gesprächen mit Dr. Battel dessen Meinung bekannt, daß die Juden vernichtet werden sollten. Jetzt erinnert er sich so-

¹⁴ Bericht Benthins vom 27.7.1942.

¹⁵ Grüns Aussagen vom 6.2.1960 und vom 17.9.1965 im Archiv des IfZ.

gar, daß er am 26. Juli 1942 vom Kommandanten aufgefordert worden war, sich einmal das Elend im Keller anzusehen. „Als ich den Keller der Kommandantur betrat, kamen zwei Anwälte zu mir, warfen sich vor mir auf den Boden, küssten mir die Stiefel und baten mich, sie zu retten. Ich konnte natürlich nichts für sie tun, weil sich das herumgesprochen hätte und die Ortskommandantur in Schwierigkeiten mit der SS gekommen wäre.“

Battel konnte! Deshalb wurde er auch bestraft, zwar nicht mehr von der SS, sondern – recht hart – 1948 von der Spruchkammer, die seine Zulassung als Rechtsanwalt ablehnte. Battels beispiellos mutiges Verhalten wurde erst bekannt und geglaubt, nachdem im Verfahren gegen Fellenz der Inhalt der SS-Akten (aus Ludwigsburg) volles Licht gebracht hatte. 1963 würdigten deutsche Zeitungen und Privatpersonen Battels Taten¹⁶. In Israel erwähnte zum ersten Mal Dr. Marcus Schattner Battels Verhalten in einer Zeugenaussage vor dem Kreisgericht in Tel-Aviv am 13. Juli 1968: „Am 25. 7. 1942 gab es ... eine scharfe Meinungsverschiedenheit zwischen Wehrmacht und Gestapo ... und einen gewissen Kriegszustand zwischen Wehrmacht und Gestapo ... Dr. Battel wurde hierauf in den Ruhestand versetzt.“¹⁷ Der Verfasser las 1977 in einer Abhandlung über rechtliche Gesichtspunkte zum Eichmannprozeß von einem deutschen Offizier, der sich der SS unter Schießandrohung entgegen gestellt hatte, als diese Juden in Polen aussiedeln wollte. Dank der Information und Hilfe von Dr. H. Artzt, damals Staatsanwalt an der Zentralstelle in Ludwigsburg, und anderer Stellen und Personen erreichte er, daß der Yad Vashem in Jerusalem Dr. Battel posthum die höchste Ehre zuerkannte, die er den „Gerechten der Nationen“ verleihen kann – eine für Battel leider zu späte Wiedergutmachung für die absurde Unbill der Spruchkammer.

Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Geschichte Battels zu einem beachtlichen Teil auch die des Major Liedtke ist, der in russischer Gefangenschaft gestorben sein soll.

¹⁶ So FAZ, 5. 1. und 23. 1. 1963, Quick, 17. 2. 1963, Die Rheinpfalz, 7. 2. 1963.

¹⁷ Kreisgericht Tel-Aviv, Az. 5/68.